

Petra Schulte, Peter Hesse (Hg.), Reichtum im späten Mittelalter. Politische Theorie – Ethische Norm – Soziale Akzeptanz, Stuttgart (Franz Steiner Verlag) 2015, 254 S., 3 Abb. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beiheft, 232), ISBN 978-3-515-10943-7, EUR 48,00.

rezensiert von | compte rendu rédigé par

Nils Bock, Münster

Weit davon entfernt, ein Phänomen der Vergangenheit und durch den zunehmenden Wohlstand der Staaten ausgelöscht worden zu sein, wird der Kluft zwischen Arm und Reich in der Gegenwart wieder verstärkt nachgegangen. Den Versuch der historischen Fundierung dieser Debatten haben Petra Schulte und Peter Hesse in dem vorliegenden Sammelband zum Reichtum im späten Mittelalter unternommen, der auf den Beiträgen und Ergebnissen einer Tagung im Deutschen Studienzentrum Venedig im Jahr 2010 beruht.

In ihren einleitenden Überlegungen bietet Petra Schulte an, sich dem Thema in vier Schritten über eine etymologische Annäherung, mit Blick auf die politische Theorie der Zeit, über die Einbindung von Reichtum in ein Wertesystem und schließlich über die Frage nach der sozialen Akzeptanz des Reichen zu nähern, die von seinem Wohlstand, seiner Ehre, seinem guten Ruf, aber auch vom jeweiligen sozialen Kontext abhängt. Hierfür überblickt Schulte ein breites Spektrum an mittelalterlichen Werken und der jeweiligen Forschungsliteratur und bietet gleich zu Beginn eine wichtige Einführung in die politische Theorie der Zeit.

Den Auftakt der elf thematischen Beiträge macht Janet Coleman mit ihren Beobachtungen zur Beurteilung von Reichtum und Eigentum bei franziskanischen und dominikanischen Gelehrten. Deren Legitimationsversuche beruhen darauf, dass privates Eigentum eine soziale Institution ist, die den Inhaber anderen gegenüber verpflichtet. Eigentum ohne Gemeinschaft war allerdings nicht denkbar, denn weltliche Güter mussten mit anderen geteilt werden, wenn es die Umstände nötig machten. So hatten Arme ein »natürliches Recht« (*ius naturale*) auf den Besitz der Reichen im Fall der Notwendigkeit. War diese Argumentation auf der Basis der Gratianischen Dekretale zwar Teil des kanonischen Rechts, blieb seine Anerkennung vor Gericht eine andere Frage. Den Versuch der Adaptation des Naturrechts an den sozialen Kontext ihrer Zeit und eine in ihrer Universalität und Moralität stärker fundierte Begründung erkennt Coleman in der politischen Theorie franziskanischer und dominikanischer Gelehrter. Sie führt dann über Thomas von Aquin zu Papst Johannes XXII. sowie zu Wilhelm Ockham und dem Armutsstreit. Hier wird der Besitz und Gebrauch von Eigentum durch Gewohnheiten und utilitaristische Rückschlüsse formuliert. Gerade in der »willentlichen« Zurückweisung von Besitz sieht Coleman das explosive Potenzial des Verständnisses der Franziskaner von Eigentum.

Mit Aegidius Romanus (Gilles de Rome) präsentiert Roberto Lambertini den Fall des späteren Priors der Augustiner-Eremiten, der ihm als Textbeispiel für die kontrovers diskutierte Frage nach der Abhängigkeit von intellektuellen und konzeptuellen Mustern unterschiedlicher Orden und den Einfluss der geistigen Tradition der Bettelorden auf andere Orden dient. Lambertini fragt mit Odd Langholm nach dem »Augustinischen Beitrag« in der



Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris | publiée par l'Institut historique allemand



Publiziert unter | publiée sous
[CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

Reflexion über Geld und Reichtum. Lambertini organisiert seinen Beitrag entlang der Werke von Aegidius Romanus, hier »De regimine principum«, zweitens die »Quodlibeta« und drittens »De ecclesiastica potestate«. In seinem Fürstenspiegel für den Dauphin und späteren König Philipp IV. von Frankreich richtet er sich an den Prinzen als ein Individuum mit Tugenden und Lastern. Es folgt eine Auslegung der Tugendlehre, allerdings kommt Aegidius Romanus nicht darum herum, über den Zweck von Geld und seinem Erwerb zu sprechen. Auch hier folgt er Aristoteles, setzt aber zugleich eigene Akzente, was die ethisch akzeptable Form des Gelderwerbs betrifft. In der »Quodlibeta« behandelt Aegidius Romanus die Frage nach dem Umgang mit den Profiten aus Wucher. Die Behandlung zeigt, dass Wucher zu diesem Zeitpunkt de facto existiert und nicht alles schlecht ist, was aus Wucher hervorgeht (sogenanntes Wurzelargument). Gewinne, die auf ehrliche Weise mit Geld aus Wucher gemacht wurden, müssen nicht erstattet werden, da sie aus menschlicher Arbeit (*industria*) und nicht aus einer dem Geld intrinsischen Eigenschaft entspringen. Mit der dritten Schrift, »De ecclesiastica potestate«, bezog er in der Auseinandersetzung zwischen Papst Bonifaz VIII. und Philipp IV. Stellung, indem er den Papst unterstützte und seine in der Schrift geäußerten Argumente in die Bulle »Unam Sanctam« einfließen. Allerdings äußert sich Aegidius Romanus auch zu ökonomischen Fragen, indem er – der Stoßrichtung des Gesamttextes gleich – dem Papst die höchste Autorität in der Regulierung ökonomischer Fragen und des Besitzes zuspricht. Pietro Todeschini spürt in seinem Beitrag zeitgenössischen Wertzuschreibungen manueller Tätigkeit nach. Mit dem antiken Defizit der Betrachtung von Lohnzahlungen als Ausdruck eines unfreien Verhältnisses unternahm die scholastische Reflexion den Versuch, nachzuweisen, dass Handarbeiter vollwertige christliche Bürger sind. Die *viles personae* erscheinen in auf aristotelischen und kanonistischen, postgregorianischen Traditionen beruhenden Denkströmungen als noch nicht vollständig zum Christentum übergetretene Personengruppen. Hier tritt die augustinische und insbesondere franziskanische Schule mit einer unterschiedlichen, wenn auch nicht völlig unähnlichen Darstellung des Wertes von Arbeit und der damit verbundenen bürgerlichen Identität in Erscheinung. Arbeit und insbesondere die kunstfertige Herstellung von Dingen wird als Werk anerkannt, das Reichtum schafft. Nicht nur die Arbeit von Handwerkern, sondern auch Händler werden durch die von Petri Olivi vollzogene Zuschreibung einer Funktion in der Preisbildung – entgegen der aristotelischen Auffassung des neutralen Wertes von Geld – aufgewertet. Im Zentrum steht dabei die Frage nach dem dynamischen Verhältnis von Bedarf und Notwendigkeit sowie Wertschätzung von Dingen und Tätigkeiten. In den Werken der franziskanischen Schule wird aus der intellektuellen Kapazität der Evaluation eine Kunst mit sozialer Anerkennung innerhalb eines Diskurses, der die Existenz einer Marktgesellschaft ermöglicht.

Im folgenden Artikel von Peter Hesse zu zwei Predigten des Johannes Geiler von Kaysersberg findet sich noch ein spätmittelalterlicher Reflex auf den zuvor angeführten Diskurs zur Nützlichkeit des Kaufmanns. Hier ist es aber die Skepsis gegenüber dem Argument, dass die Gesellschaft ohne die Tätigkeit der Kaufleute und insbesondere den Handel verderben müsse, die überwiegt. Allzu sehr seien Kaufleute vom Streben nach und der Freude am Gewinn getrieben. Geiler übernimmt also die Logik des sogenannten Wurzelarguments: Was an der Wurzel falsch ist, kann nicht gut für die Gesellschaft sein. Wenn Geiler von Kaysersberg den Reichtum in seinen Predigten nirgends positiv bewertet, obwohl der Gelehrten Diskurs eine ausdifferenziertere Betrachtung bot, dann liegt das, so Hesse, daran, dass die

Mittelalter – Moyen Âge (500–1500)

DOI:

10.11588/frrec.2017.3.41526

Seite | page 2



Herausgegeben vom Deutschen
Historischen Institut Paris | publiée
par l'Institut historique allemand



Publiziert unter | publiée sous
[CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/)

Predigt mit Vereinfachungen und Zuspitzungen arbeiten musste, um ihrer Aufgabe, der moralischen Belehrung, gerecht zu werden.

Auf die Darstellung von Geilers Schwarz-Weiß-Porträts der moralischen Bewertung von Reichtum folgt der Beitrag des Wirtschaftshistorikers Markus A. Denzel zum Problem des Wuchers als Versuch der Verknüpfung von Wuchertheorie und Wirtschaftspraxis. An die präzise Aufarbeitung der Etappen der Entwicklung der Wucherdoktrin, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts durch die Beschlüsse des Konzils von Vienne (1313) vorliegen, schließt Denzel die Beobachtung an, dass gleichzeitig Papsttum, Kurie und Bischöfe, aber auch Könige und Fürsten durch ihren Geldbedarf die Entwicklung des internationalen Kreditsystems unterstützen. Denzel kann zeigen, dass die Reaktion auf den normativen Diskurs des Wucherverbots sowohl praktischer wie theoretischer Art war: Sie entwickeln sich entlang der Kategorien »Risiko« und »Unsicherheit« für den Geldgeber sowie »Notwendigkeit« und »Ausgleich von Wertunterschieden« für die Kontrakter. Zu einer Auflösung des klandestinen Charakters des Kredits hat dann

erst einerseits die Überführung des Kredits als Objekt einer öffentlichen Wertaushandlung und andererseits die Veröffentlichung von Wechselkursen beigetragen.

Am Fallbeispiel der »Questio prestitorum communis Venetiarum« des Gregor von Rimini legt Julius Kirshner die Behandlung von Wucher im Kontext der oberitalienischen, insbesondere venetianischen und florentinischen kommunalen Schulden (Monte Vecchio) dar. Zentraler Gegenstand des Werkes ist der nicht-marktförmige Zwangscharakter kommunaler Anleihen bei der Bevölkerung. Von besonderem Interesse für Gregor von Rimini

war die Frage, ob der der Bevölkerung gewährte Zinssatz von 5% für die Anleihen Wucher war oder nicht. Was folgt, ist eine strukturierte Reflexion des Gregor von Rimini über den Umgang der Bürger mit dem angebotenen Zinssatz. Dabei zeichnet ihn der Umstand aus, dass er keine klaren Linien zwischen legitimen und illegitimen Formen von Transaktionen zieht, sondern jeden einzelnen Bürger dazu auffordert, sein Gewissen zu befragen und die moralische Abwägung selbst vorzunehmen.

Die folgenden Beiträge verlassen das Feld der Gelehrten sowie Prediger und mit ihnen die Fragen nach der »politischen Theorie« und der »ethischen Norm«, um sich der von den Herausgebern vorangestellten dritten Problematik, jener der »sozialen Akzeptanz«, zu widmen. Hierfür wurde das bürgerliche Milieu in den drei folgenden Beiträgen als Gegenstand ausgewählt. Bernd Fuhrmann untersucht anhand dreier Fallstudien den sozialen Aufstieg in der städtischen Chronistik, insbesondere von Nürnberg und Augsburg. Zunächst durch die Akkumulation von Kapital durch Handelsgeschäfte, später auch durch Dienst und Spezialisierung sowie Studium wurden die Voraussetzung für den sozialen Aufstieg geschaffen, der sich aber an verschiedenen Merkmalen der Oberschichtzugehörigkeit wie Ehre, Herkunft, Standesqualität, besondere Eignung und exklusive Kleidung orientierte. Dabei ermöglicht der Blick auf verschiedene Städte, Unterschiede in der Gewichtung von sozialem gegenüber ökonomischem Kapital in der Führungselite auszumachen. Die wirtschaftliche und soziale Dynamik des 15. Jahrhunderts in Nürnberg und Augsburg zeigt sich daran, dass die soziale Elite und die ökonomischen Potenten zwei unterschiedliche Gruppen bildeten, während andernorts, so in Bern, die sozialen Verhältnisse viel homogener waren.

Mit dem Beitrag von Mechtild Isenmann bleibt der Leser bei oberdeutschen Kaufmannsfamilien und wird zugleich in die Problematik der Ausbildung und Vorbereitung der Söhne und Enkelkinder auf die Fortführung

Mittelalter – Moyen Âge (500–1500)

DOI:

10.11588/frrec.2017.3.41526

Seite | page 3



Herausgegeben vom Deutschen
Historischen Institut Paris | publiée
par l'Institut historique allemand



Publiziert unter | publiée sous
[CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

des Geschäftes eingeführt. Isenmann richtet den Fokus auf die Frage, wie es gelingt, die junge Generation auf den »richtigen« Pfad zu bringen. Verschwendung, Müßiggang, Spekulation und Spielleidenschaft galt es beim jungen Nachwuchs auszumerzen, denen ganz in der Idee der Weber'schen protestantischen Ethik Gehorsam und Fleiß vermittelt wurden. Schon früh wurde für die soziale Akzeptanz des Einzelnen durch seine Standesgenossen gesorgt, wobei sich der dabei ausgeübte Druck aus dem Umstand erklärt, dass der Fortbestand der betroffenen Familiengesellschaft und die mit ihr verbundenen Gesellschaften wiederum vom Verhalten des jungen Nachfolgers abhingen.

Was passiert, wenn reiche Kaufmannsfamilien durch eigene Fehler, Missgeschicke oder höhere Gewalt verarmen? Kurt Weissen geht dieser Frage anhand florentinischer Beispiele nach und zeigt dabei Veränderungen zwischen dem 14. und 15. Jahrhundert auf. Prinzipiell problematisch stellte sich für die Kaufleute im Zuge des materiellen Verlusts das Einbüßen der Kreditwürdigkeit als Voraussetzung für die weitere Geschäftstätigkeit dar. Die Kreditfähigkeit scheint dabei sogar schwerer zu wiegen als der Aufenthalt im Schuldenturm, der nicht das Ende des sozialen Ansehens bedeutete. Der Konnex zwischen der Kreditwürdigkeit und der sozialen Stabilisierung von »verarmten Reichen« war den florentinischen Eliten im 15. Jahrhundert bewusst, und insbesondere die Medici gewährten günstige Kredite, damit sich die abgestürzten Familien selbst helfen konnten. Solche Kredite wurden teilweise zwischen Familien gewährt, und kurz nach 1435 wurden jüdische Geldleiher nach Florenz geholt, um günstige Kredite anzubieten. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch, warum das Alternativmodell der Monte di Piet bis zum Sturz der Medici nicht dauerhaft Fuß fassen konnte. Dass hinter den »verarmten Reichen« eher eine soziale denn eine ökonomische Gruppenzugehörigkeit und Gruppensolidarität steht, zeigt sich daran, dass die sozial und ökonomisch Armen der Stadt (*poveri pubblici*) zur gleichen Zeit immer stärker moralisch abgewertet und kriminalisiert wurden, wohingegen die »verarmten Reichen« mit wohlwärtiger Aufmerksamkeit bedacht wurden.

In seinem Beitrag »Der Reichtum der Kirche« widmet sich Hans-Jörg Gilomen in ausführlicher und umsichtiger Weise der Wahrnehmung und Auseinandersetzung um den Kirchenbesitz am Beispiel eidgenössischer Städte. Als Problematik arbeitet Gilomen am Beispiel der Städte Bern, Zürich und Basel die Kritik der sozialen Funktionslosigkeit der Kirche mit Blick auf den Anstieg des städtischen Pauperismus als drückende Belastung in Zeiten beschränkter Finanzmittel der Städte des 15. Jahrhunderts heraus. Vor diesem Hintergrund entwickelt sich ein Diskurs innerhalb der städtischen Räte, der zu zahlreichen städtischen Maßnahmen zur Beschränkung der scheinbar unaufhaltsamen Vermehrung des kirchlichen Reichtums führt. Damit verbunden ist die Frage nach der Steuerfreiheit des Klerus und des Veräußerungsverbots von kirchlichem Besitz. Anhand einer detaillierten Besprechung der technischen Maßnahmen, die insbesondere die Städte Bern, Zürich und Basel unternommen haben, legt Gilomen nahe, dass lange vor der Reformation eine »systematische Politik« mit dem Ziel unternommen wurde, dem kirchlichen Eigentum die Fürsorge als Sozialpflicht zuzuweisen.

Der Band wird abgeschlossen durch den Beitrag von Peter Schreiner zu Reichtum und Armut in Byzanz im diachronen Vergleich. Der Frage, wer arm und wer reich ist bzw. wie reich ein Reicher ist, versucht Schreiner aufgrund normativer Quellen wie quantitativer Angaben zu unterschiedlichen Zeitstufen nachzugehen. Die Wahrnehmung dieser Dichotomie beruht auf antikem Erbe und christlichen Glaubens- und Moralvorstellungen, wobei

Mittelalter – Moyen Âge (500–1500)

DOI:

10.11588/frrec.2017.3.41526

Seite | page 4



Herausgegeben vom Deutschen
Historischen Institut Paris | publiée
par l'Institut historique allemand



Publiziert unter | publiée sous
[CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/)

gerade Letztere bewirken, dass zum einen Arme und Reiche als vereint betrachtet werden und zum anderen sich der christliche Osten und Westen auf ethischer Ebene sehr nahestehen. Ihren armen Glaubensbrüdern zu helfen und einen Ausgleich herzustellen, ist zunächst Aufgabe des Kaisers, dann aber auch der Reichen. In der byzantinischen Gesellschaft wird Reichtum als moralische Gefahr gesehen, weshalb ein Bedarf nach Rechtfertigung besteht. In der zeitgenössischen Literatur wird zugleich auf Unterschiede zwischen Reichen und Armen verwiesen, wobei das Bild der Armen selten negative Züge trägt. Vielmehr werden den Reichen in literarischen Schriften immer wieder Angebote gemacht, ihr moralisches Defizit partiell (durch Verteilung) oder völlig (Verzicht) auszugleichen. Schwingt in diesen Werken bereits eine utopische Note mit und bleibt die »konkrete Hilfe« häufig aus, wie Schreiner bemerkt, wird der Gegensatz zwischen Armen und Reichen in der spätbyzantinischen Zeit noch durch das politische und wirtschaftliche Klima verschärft. Eine Annäherung zwischen den Extremen wurde dann aber erst durch die Gefahr von außen auf die byzantinische Gesellschaft herbeigeführt. Den Herausgebern war es ein Anliegen, die nicht nur zum Zeitpunkt der Tagung, im Jahre 2010, sondern auch heute noch aktuelle Debatte über die Kluft zwischen Arm und Reich historisch zu fundieren.

Damit gingen sie das Feld der sozialen Ungleichheit an, das noch 1998 von Hans-Ulrich Wehler in seinem Werk »Die Herausforderung der Kulturgeschichte« als ein Bereich beschrieben wurde, der von der kulturgeschichtlichen Forschung vernachlässigt wurde. Mit dem vorliegenden Band wurde erfolgreich durch den Dreiklang von »politischer Theorie«, »ethischer Norm« und »sozialer Akzeptanz« eine kulturwissenschaftlich geprägte Konzeption vorgestellt, welche die konstatierte Forschungslücke für das Spätmittelalter schließt. Interessant für die Forschung ist es, die vorliegenden Beiträge um die zum Teil von denselben Beiträgerinnen und Beitragern verfassten Aufsätze des im selben Jahr erschienenen Sammelband von Günther Schulz »Arm und Reich. Zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ungleichheit in der Geschichte« zu ergänzen. Dies ermöglicht es, über die (von Christoph Lorke in seiner [Rezension in sehепunkte](#)) aufgeworfene Frage nach den Arm und Reich verbindenden normativen und diskursiven Kategorien wie Moral und Ehrlichkeit, Arbeit und Leistung nachzudenken, um zu verstehen, wie die angesprochene Kluft zwischen Arm und Reich in der Gegenwart sowie in der Vergangenheit verringert, aber auch immer wieder neu erweitert wird.

Mittelalter – Moyen Âge (500–1500)

DOI:

10.11588/frrec.2017.3.41526

Seite | page 5



Herausgegeben vom Deutschen
Historischen Institut Paris | publiée
par l'Institut historique allemand



Publiziert unter | publiée sous
[CC BY 4.0](#)